AMT FÜR KOMMUNIKATION
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der nationalen Konsultation der Marktanalyse des Festnetz-Originierungsmarktes,

betreffend Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen auf Grundlage der Analyse des Wettbewerbszustandes im Verbindungsmarkt mittels Drei-Kriterien-Test

Vaduz, 21. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Marktkonsultation 3

2. Durchführung der Konsultation 3

3. Auswertung der Stellungnahmen 4

Anhang 1 Information über Konsultation der Marktanalyse Festnetz-Originierung 5

Anhang 2 Stellungnahme 6

Telecom Liechtenstein.....6

1. Grundlagen der Marktkonsultation

Beabsichtigt das Amt für Kommunikation (im weiteren „AK“) Massnahmen der Sonderregulierung zu treffen, die voraussichtlich beträchtliche Auswirkungen auf den betreffenden Markt haben werden, kündigt es dies interessierten Parteien in Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 1 KomG an und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innert einer angemessenen Frist. Das Amt hat zu diesem Zweck eine öffentliche Konsultation nach Art. 46 KomG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Bst. a RKV durchführen.

Das AK veröffentlicht nach Art. 41 Abs. 2 KomG wesentliche Informationen wie die Aufhebung von Sonderregulierungsmassnahmen ebenfalls über öffentliche Konsultationen.

Das Konsultationsverfahren gemäss Art. 24 Abs. 1 und Art. 46 Abs. 1 KomG zum Zweck der Marktanalyse ist ein nicht-streitiges Verwaltungsverfahren eigener Art. Es dient der Überprüfung der Wettbewerbsverhältnisse und der Förderung der Transparenz durch die frühzeitige und öffentliche Diskussion der vom AK erstellten Marktanalyse.

Das AK veröffentlichte daher gestützt auf Art. 40 KomG die Konsultationsfassung des Dokuments „Marktanalyse: Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen des Festnetz-Originierungsmarktes“ am 31. Mai 2021 auf der Webseite des AK unter der Rubrik Konsultationen[1]. Im Melderegister erfasste Anbieter wurden vom AK darüber hinaus am selben Tag mit E-Mail über die Konsultation informiert (s. Anhang 1).

Alle Stellungnahmen werden in der Regel, soweit sie nicht einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, auf der Webseite des AK publiziert, wobei die Entscheidung, ob eine Stellungnahme vollständig, teilweise oder gar nicht publiziert wird, alleinig beim AK liegt. Die eingelangten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung der Marktanalyse berücksichtigt, soweit diese in der Auffassung des Amtes von Bedeutung sind. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KomG begründet die *„Teilnahme an einer öffentlichen Konsultation [...] keine darüber hinausgehenden Rechtsansprüche“*.

2. Durchführung der Konsultation

Das AK lud interessierte Parteien im Rahmen einer öffentlichen Konsultation am 31. Mai 2021 dazu ein, bis zur Frist am 15. Juni 2021 Stellungnahmen zu den Inhalten des Konsultationsdokuments abzugeben.

Das AK erhielt innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme von Telecom Liechtenstein.

---

[1] abrufbar unter https://www.llv.li/inhalt/12381/amtsstellen/konsultationen

3. Auswertung der Stellungnahmen

Nachfolgend werden die relevanten Punkte der Stellungnahme von Telecom Liechtenstein erörtert. Auszüge aus den Stellungnahmen sind kursiv gekennzeichnet.

Die eingelangte Stellungnahme ist – soweit sie nicht berechtigten Geheimhaltungsinteressen unterlieget – inhaltlichen im Originaltext in Anhang 2 sowie auf der Webseite[2] des AK veröffentlicht.

Stellungnahme der Telecom Liechtenstein

Die Stellungnahme der TLI ging fristgerecht am 15. Juni 2021 ein.

Themen:

- Telecom Liechtenstein begrüsst *das Ergebnis der Marktanalyse des Festnetz-Originierungsmarktes in Liechtenstein*.
- Telecom Liechtenstein AG weist darauf hin, dass *die Begründungen für die Entlassung des Festnetz-Originierungsmarktes in Liechtenstein aus der Regulierung sinngemäss auch für den Vorleistungsmarkt für Telefonanschlüsse gelten und dieser ebenso zeitnah aus der Regulierung entlassen werden sollte*.

Das AK hält dazu Folgendes fest:

- Der konsultierte Entwurf der Marktanalyse wird als Endfassung veröffentlicht. Die Entscheidung betreffend Aufhebung der bestehenden Regulierungsmassnahmen wird, nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens an die EFTA Überwachungsbehörde, mit Verfügung an Telecom Liechtenstein ergehen.
- Die Überprüfung der Marktanalyse[3] "Zugang zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten", in deren Rahmen Telecom Liechtenstein verpflichtet wurde, den Zugang zu Telefonanschlüssen auf Vorleistungsstufe anzubieten, ist im Jahr 2022 vorgesehen[4]. Durch diese Planung soll sichergestellt sein, dass von jedem Anbieter von Vorleistungs-Telefonanschlüssen statistische Angaben vorliegen, die vollständige Geschäftsjahre abbilden.

---

[2] abrufbar unter https://www.llv.li/inhalt/118383/amtsstellen/abgeschlossene-konsultationen

[3] Marktanalyse vom August 2009 abrufbar unter https://www.llv.li/inhalt/111019/amtsstellen/zugang-zum-telefonnetz, Verfügung von Massnahmen an Telecom Liechtenstein vom 4. Oktober 2010 abrufbar unter https://www.llv.li/files/ak/20101004-verfugung-festnetzzugangsmarkt-m1-tli-esigniert.pdf

[4] siehe S. 92 von Dokument "Marktanalyseplanung 2019+", abrufbar unter https://www.llv.li/files/ak/marktanalyse-2019-plus-v20.pdf

Anhang 1 Information über Konsultation der Marktanalyse Festnetz-Originierung

Die Information über die Konsultation der Marktanalyse Festnetz-Originierung wurde am 31. Mai 2021 auf die Webseite des AK gegeben und an die gemeldeten Anbieter und Betreiber verschickt.

Von: Amt für Kommunikation
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 13:24
Cc: Giorgetta Silvio <Silvio.Giorgetta@llv.li>
Betreff: Konsultation der Marktanalyse Festnetz-Originierung (Frist für Stellungnahmen: 15. Juni 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Kommunikation (AK) unterzieht Liechtensteins Festnetz-Originierungsmarkt einer Marktanalyse. Dazu hat das AK die Marktanalyse betreffend Festnetz-Originierung erstellt, welche nun zur Konsultation bereitsteht.

Aufgrund des Eintrags Ihres Unternehmens im Melderegister informiert Sie das AK über diese Konsultation und lädt Sie zu einer Stellungnahme ein.

Kapitel 1 Management Summary der Marktanalyse gibt Ihnen einen Überblick. Die Darstellung der Marktentwicklung finden Sie in Kapitel 4; die Marktabgrenzung und Untersuchung des Wettbewerbszustands sind in Kapitel 5 dargestellt. Da wirksamer Wettbewerb im Verbindungsmarkt feststellt wird, befasst sich das abschliessende Kapitel mit der Aufhebung der bestehenden Regulierung auf dem Markt für Festnetzoriginierung.

Das Konsultationsdokument können Sie von der Webseite des AK (Navigation: Marktanalysen ⇒ Konsultationen ⇒ Laufende Konsultationen) durch Download beziehen.

Das AK nimmt Ihre **Stellungnahme bis 15. Juni 2021** gerne entgegen. Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse info.ak@llv.li oder mittels Formular für sichere Übermittlung von Daten (s. unten) an das AK zu senden. Bei Fragen stehe ich Ihnen unter silvio.giorgetta@llv.li oder telefonisch unter +423 236 64 86 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Silvio Giorgetta
Regulierungsverantwortlicher

Anhang 2 **Stellungnahme**

Telecom Liechtenstein

Von: Liebscher Bernd <Bernd.Liebscher@telecom.li>
Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2021 11:42
An: Amt für Kommunikation <info.ak@llv.li>
Cc: Giorgetta Silvio <Silvio.Giorgetta@llv.li>
Betreff: AW: Konsultation der Marktanalyse Festnetz-Originierung (Frist für Stellungnahmen: 15. Juni 2021)

Sehr geehrter Herr Giorgetta
Lieber Silvio

Seitens Telecom Liechtenstein AG begrüssen wir das Ergebnis der Marktanalyse des Festnetz-Originierungsmarktes in Liechtenstein und haben dazu keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.
Betonen wollen wir, dass aus Sicht der Telecom Liechtenstein AG die Begründungen für die Entlassung des Festnetz-Originierungsmarktes in Liechtenstein aus der Regulierung sinngemäss auch für den Vorleistungsmarkt für Telefonanschlüsse gelten und dieser ebenso zeitnah aus der Regulierung entlassen werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen
Bernd Liebscher

Liebscher Bernd
CMO
Telecom Liechtenstein AG
Schaanerstrasse 1
LI-9490 Vaduz